

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wagenhausen

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Wagenhausen Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Liethfeld“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Wagenhausen hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Liethfeld“ aufzustellen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 20.06.2020, Ausgabe 25/2020, veröffentlicht.

Ein entsprechender Bebauungsplanentwurf liegt vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. **Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen erfolgen.**

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Liethfeld“ einschließlich Textfestsetzungen und Begründung in der Zeit vom

29. Juni 2020 bis einschl. 30. Juli 2020

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 108 öffentlich ausgelegt werden und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Herr Kasper 02676/409-251) eingesehen werden können:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Wir werden Ihnen dann unter Berücksichtigung der erforderlichen Maßnahmen Zutritt zur Verwaltung am „Marktplatz 1, 56766 Ulmen“, gewähren und die Unterlagen bei Bedarf erläutern. Aufgrund der derzeit bestehenden Maskenpflicht ist eine entsprechende Schutzmaske mitzubringen.

Die Planungsinhalte können auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de (Verwaltung und Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) aufgerufen und eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Wagenhausen, den 05. Juni 2020
Ortsgemeinde Wagenhausen

gez.
Heinz-Werner Hendges
Ortsbürgermeister